



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021:**

**zu 4.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02291**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ (Anlage).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)" VII/2021/02291  
Vorlage: VII/2021/02577

---

#### Abstimmungsergebnis:

#### Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	mit Patt abgelehnt
Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 3	mehrheitlich zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. *Nr. 3 Zuwendungsempfänger* wird wie folgt ergänzt: „Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. **Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Halle mit mindestens 5 % beteiligt ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.**
2. *Nr. 5 Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart* wird hinsichtlich der Hofbegrünung wie folgt abgeändert: „Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m<sup>2</sup> begrünter, entsiegelter Bodenfläche gefördert. ~~Maximal werden 50~~ **mit 25** Euro pro m<sup>2</sup> und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert. **Erfolgt zusätzlich ein Einbau von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung der Hofbegrünung kann insgesamt maximal mit 50 Euro pro m<sup>2</sup> und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert werden.**



3. *Nr.6 Anweisungen zum Verfahren* wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „Es gibt hierfür keine Antragsfrist. ~~Vielmehr wird über die Vergabe der Fördermittel nur~~ **wird grundsätzlich** nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Halle (Saale) und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. ~~Nach anderen Kriterien werden die Mittel nicht freigegeben.~~ **Die Stadt Halle behält sich vor, prioritär Maßnahmen in denjenigen Stadtquartieren zu fördern, die besonders von starker Überwärmung betroffen sind, eine hohe bauliche Dichte aufweisen und gleichzeitig einen hohen Anteil hitzesensibler Personen aufweisen. Pro Jahr ist je Antragsteller\*in maximal eine Förderung von einer Maßnahme je Kategorie (Gebäude, Dächer und Höfe) möglich.** Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken  
Vorlage: VII/2020/01779**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgebrachten Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautions in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretender Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/02107**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben  
Vorlage: VII/2021/02262**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. eine Stelle Fachbeauftragte\*r für Nachtkultur einzurichten. Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure\*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter\*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern\*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021

zu 5.4 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und  
Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt**  
Vorlage: VII/2020/02037

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.  
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten.  
**Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.**  
Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.  
**An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitäräumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.**
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. 2. Quartals 2021 vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037)  
Vorlage: VII/2021/02574

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten.

**Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Graseweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu.**

Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.

**An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitärbäumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.**

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin





Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021

zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben  
Vorlage: VII/2021/02371

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klaustorvorstadt und Talstraße)
- ~~Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen-zonen soweit diese nicht ins Stadtbahnprogramm hören~~
- ~~Die Einrichtung vorgezogener Haltelinien wie unter anderem in der August Bebelstraße/ Ecke LuWu, die Roteinfärbung von RIM wie z. B. in der Berliner Straße/ Steintor und Merseburger Str./ Brandtstr. usw.~~
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im September 2021 vorgestellt werden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02364**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes**

**Vorlage: VII/2021/02369**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird ~~aufgefordert~~ **gebeten**, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.

Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021**

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle zur Besetzung des Pandemiestabes  
Vorlage: VII/2021/02441**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird ~~aufgefordert~~ **gebeten**, je Fraktion ein Mitglied des Stadtrates in den Pandemiestab zu berufen.

Voraussetzung für die Berufung sollte eine fachliche Eignung der zu berufenden Vertreter sein.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin